

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von "Addendum" hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 01.08.2019

GF Michael Fleischhacker GF Niko Alm Quo Vadis Veritas Redaktions GmbH Per E-Mail

Sehr geehrter Herr GF Fleischhacker, sehr geehrter Herr GF Alm!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern mit dem Beitrag "Die Islamlehrer, die Muslimbruderschaft, Millî Görüş, Erdoğan nahestehen", erschienen am 17.06.2019 auf "addendum.org".

Im Beitrag wird berichtet, dass in Wien etwa 220 islamische Religionslehrer unterrichten, in Österreich knapp 600. Wer als Lehrer arbeiten dürfe, entscheide die islamische Glaubensgemeinschaft alleine. Der Staat kontrolliere lediglich die Deutschkenntnisse und Zeugnisse der Lehrer, nicht aber, welches Islamverständnis sie haben. Der Recherche zufolge würden in Wien 13 Lehrerinnen und Lehrer mit Organisationen und Personen sympathisieren, die dem politischen Islam zuzuordnen seien. Dazu zählen in erster Linie die Muslimbruderschaft, die Milli-Görüş-Bewegung und der Moscheeverband ATIB, welcher der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet unterstellt sei.

Dem Beitrag ist eine Grafik beigefügt, in der diese 13 Lehrerinnen und Lehrer jeweils durch einen symbolhaften Kopf eines Mannes oder einer Frau dargestellt sind, dazu sind jeweils ein oder zwei Wiener Postleitzahlen und ein oder zwei der Begriffe "Muslimbruderschaft", "Milli Görüş" oder

2019/145

"Erdoğan" angeführt. Klickt man auf ein spezifisches Feld, öffnet sich ein Fenster, in dem weitere

Details zu der jeweiligen Person angeführt werden: Ihr Name, die Schule(n), an der/denen sie

unterrichtet, ein stichpunktartiger Überblick und eine kurze Beschreibung, in der auch einige Links

eingefügt sind.

Rechts neben der Grafik mit den 13 Personen findet sich ein "Erratum": In der ursprünglichen Version

sei von 15 Islamlehrern die Rede gewesen. Aufgrund von Namensgleichheiten seien Verwechslungen

unterlaufen, die man bedaure und für die man sich bei den Betroffenen entschuldige.

Die Leserinnen und Leser kritisierten u.a., dass der Beitrag die vollständigen Namen, Arbeitsplätze und

Bildaufnahmen der betroffenen Personen enthalte. Zudem wurde beanstandet, dass hier

augenscheinlich nicht gewissenhaft recherchiert worden sei und den Personen keine Möglichkeit

geboten wurde, zu den Vorwürfen Stellungnahme zu beziehen. Schließlich wurden auch noch

datenschutzrechtliche Bedenken geäußert.

Der zuständige Senat 1 des Presserates hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren

einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass in dem Beitrag ein Thema von großem öffentlichem

Interesse behandelt wird. Nach Ansicht des Senats ist es aus demokratiepolitischer Sicht durchaus von

Interesse, ob Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen mit Institutionen oder Personen

sympathisieren, die ideologischen Strömungen wie dem politischen Islam nahe stehen. Bei Berichten

über bedeutsame demokratiepolitische Fragen reicht die Presse- und Meinungsfreiheit besonders

weit.

Dennoch weist Sie der Senat auf Punkt 2.3 des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin, wonach

bei Beschuldigungen eine Stellungnahme der beschuldigten Person oder Institution einzuholen ist.

Wenngleich lediglich von einem "Sympathisieren" berichtet wird, sprechen die erhobenen Vorwürfe

und die Aufmachung des Beitrags für eine Beschuldigung im Sinne des Punkt 2.3. Im Sinne einer fairen

und möglichst ausgewogenen Berichterstattung wäre es von Vorteil gewesen, den betroffenen

Personen die Möglichkeit einzuräumen, auch ihren Standpunkt zu schildern.

Die Einholung einer Stellungnahme der IGGÖ, wie im Beitrag angeführt, ist nach Ansicht des Senats

nicht ausreichend, weil sich die erhobenen Vorwürfe direkt gegen die einzelnen Lehrerinnen und

Lehrer richten. Durch die Einholung von Stellungnahmen hätte es auch von vornherein vermieden

werden können, Personen im Artikel zu erwähnen, die mit dem politischen Islam nichts zu tun haben

(siehe Ihr "Erratum").

2019/145

Ungeachtet dessen überwog nach Meinung des Senats im vorliegenden Fall das öffentliche

Informationsinteresse, sodass – wie bereits zuvor erwähnt – von der Einleitung eines Verfahrens

abgesehen wurde. Trotzdem regt der Senat an, zukünftig bei ähnlichen Artikeln den von der

Berichterstattung Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme abzugeben.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Alexander Warzilek, GF

Warrilet